

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WAIDHOFEN a. d. THAYA
3830 Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1
Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr und 13-15 Uhr
Donnerstag 8-12 Uhr und 13-19 Uhr

9-N-8918 Bearbeiter (02842) 25 01 Datum
 Dr. Gruber DW 17 12. Oktober 1989

Betrifft
KG Blumau an der Wild, Stieleiche, Naturdenkmalschutz

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya erklärt zum Naturdenkmal:

Die Stieleiche auf Parz.Nr. 177, EZ 1, KG Blumau an der Wild, Eigentümer Pfarre Blumau an der Wild.

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 13 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500

Begründung

Laut Bericht der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya handelt es sich beim gegenständlichen Naturdenkmal um eine Stieleiche von ca. 13 m - 15 m Höhe mit einem Stammdurchmesser von ca. 1,50 m und einem geschätzten Alter von ca. 300 Jahren.

Die Krone hat eine interessante Form und besteht im wesentlichen aus zwei gleichgroßen Stammteilen. Der Baum ist als gestaltendes Element des Landschaftsbildes anzusehen.

Da die Behörde Naturgebilde, die als gestaltendes Element des Landschaftsbildes besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären kann, war spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Bitte das Bescheidkennzeichen angeben),

- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht an

1. die Pfarre 3762 Blumau an der Wild
2. die Gemeinde Ludweis-Aigen, z.Hd. des Herrn Bürgermeisters
3. die NÖ Umweltschutzanstalt, 1014 Wien

Für den Bezirkshauptmann
Dr. G r u b e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Krustopf

Dieser Bescheid ist rechtskräftig
Waldhofen an der Thaya
am 20.07.1999

Für den Bezirkshauptmann
Krustopf